Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 30.01.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen	Beschlussvorlage Nr. 1008/2012
FB 2	öffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	08.02.2012	Vorberatung
Rat	15.02.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2012
hier: Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen 2011

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2011 auf das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen wird nachgereicht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2012. Auf das Haushaltsjahr 2011 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus. Für die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnisplan ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO in der Bilanz zum 31.12.2011 eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2011 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

Mitzeichnungen			
☐ I. Beigeordneter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
☐ Stadtkämmerer	Datum	☐ Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐	